

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.911.904

Wien, am 19. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Dezember 2023 unter der Nr. **17405/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Integrationsmaßnahmen für UkrainerInnen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 10, 11 und 15:

1. *Wie lautet das Konzept Ihres Ministeriums zur Integration von UkrainerInnen?*
 - a. *Gib es ein spezifisch auf UkrainerInnen ausgerichtetes Integrationsangebot?*
 - b. *Wurde dies ressortübergreifend entwickelt und abgestimmt?*
2. *Welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte wurden von welcher Stelle Ihres Ressorts jeweils wann gesetzt, um eine Integration aus der Ukraine ab Tag 1 sicherzustellen? Bitte um detaillierte Darstellung.*
3. *Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um UkrainerInnen eine Erstorientierung in Sachen Integration zu ermöglichen?*
 - a. *Gab bzw. gibt es Workshops oder Kurse? In welchem (Stunden-)ausmaß, zu welchen Themen und wie viele Menschen wurden erreicht?*

10. Welche Maßnahmen hat Ihr Ministeriums ergriffen, um die Integration von UkrainerInnen ressortübergreifend zu koordinieren?
11. Welche konkreten Maßnahmen wurden von welcher Stelle Ihres Ressorts jeweils wann gesetzt, um bei der Integration von UkrainerInnen eine Zusammenarbeit bzw. eine effektive Koordination mit den Bundesländern und den Gemeinden sicherzustellen?
15. Wurden bzw. werden seitens Ihres Ministeriums Bedarfsanalysen durchgeführt, die der adäquaten und vorausschauenden Planung der benötigten Kapazitäten und Ressourcen zur Integration von UkrainerInnen dienen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10978/J vom 18. Mai 2022 verweisen.

Zu Frage 4:

4. Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um genügend Deutschkurse für UkrainerInnen bereitzustellen?
 - a. Wie viele UkrainerInnen besuchten seit Kriegsbeginn Deutschkurse? Welcher Niveaus jeweils?
 - b. Wie viele Kapazitäten gab bzw. gibt es seit Kriegsbeginn? Sind diese ausreichend?
 - c. Wie lange dauerte es durchschnittlich von der Ankunft in Österreich bis Erhalt eines Platzes in einem Deutschkurs?
 - i. Wie lange dauerte es durchschnittlich nach dem ersten Kurs bis zum Erhalt eines Platzes in Deutschkursen höheren Niveaus?
 - d. Gibt es ein Angebot an berufsbegleitenden Deutschkursen?
 - e. Wie viele Deutschprüfungen wurden von UkrainerInnen jeweils positiv oder negativ absolviert? Welcher Niveaus jeweils?

Gemeinsam mit dem ÖIF werden auf Grundlage des § 4 iVm § 3 Z 4 IntG Deutschkurse für Vertriebene aus der Ukraine bereitgestellt. Bereits mit 14. März 2022 wurde die Deutschkursförderung des ÖIF für ukrainische Vertriebene geöffnet. Seitdem haben 20.476 ukrainische Vertriebene nach § 62 AsylG 2005 BGBL II Nr. 92/22 zumindest einen vom ÖIF geförderten Deutschkurs besucht.

Die Aufteilung der in Anspruch genommenen Kursplätze nach Sprachniveaus gliedert sich wie folgt:

In Anspruch genommene Kursplätze	2022	2023	Gesamtergebnis
Zielniveau Alpha (Grundalphabetsierung + Alphabetisierungskurs)	706	895	1.601
Zielniveau A1	12.229	6.985	19.214
Zielniveau A2	6.044	7.240	13.284
Zielniveau B1	940	4.285	5.225
Zielniveau B2	306	1.107	1.413
Zielniveau C1	60	105	165
Gesamtergebnis	20.285	20.617	40.902

Die im Rahmen des Förderprogramms „Startpaket Deutsch & Integration“ absolvierten Prüfungen von Vertriebenen je nach Sprachniveau gliedert sich für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt:

Deutschprüfungen im „Startpaket Deutsch & Integration“			
	2022	2023	Gesamt
Gesamt	1.110	8.702	9.812
Bestanden	845	5.975	6.820
Nicht Bestanden	265	2.727	2.992
A2	887	6.353	7.240
Bestanden	672	4.361	5.033
Nicht bestanden	215	1.992	2.207
B1	177	2.034	2.211
Bestanden	155	1.452	1.607
Nicht bestanden	22	582	604
B2	43	302	345
Bestanden	17	160	177
Nicht bestanden	26	142	168
C1	3	13	16
Bestanden	1	2	3
Nicht bestanden	2	11	13

Das neue Sprachportal des ÖIF bietet zusätzlich die Möglichkeit, flexibel und ortsungebunden in Online-Kursen Deutsch zu erlernen.

Zu den Fragen 5 bis 9:

5. Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um die Anerkennung ukrainischer Schul- und Bildungsabschlüssen zu beschleunigen?
 - a. Waren Sie diesbezüglich im Austausch mit dem Bildungsministerium?
 - b. Ist Ihnen bekannt, wie viele ukrainische Schul- und Bildungsabschlüsse anerkannt wurden?
 - i. Wenn ja wie viele? Wie lange dauert im Durchschnitt ein Verfahren zur Anerkennung ukrainischer Abschlüsse?
6. War Ihr Ministerium mit dem Bildungsministerium hinsichtlich des Zugangs zum Bildungssystem für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine im Austausch?
 - a. Welche gemeinsamen Maßnahmen wurden gesetzt?
 - b. Gibt es ein spezifisch auf Kinder und Jugendliche aus der Ukraine ausgerichtetes Integrationsangebot?
7. Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um die Arbeitsmarktintegration von UkrainerInnen zu fördern bzw. zu beschleunigen?
 - a. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um
 - i. genügend Kinderbetreuungsplätze sicherzustellen, um insbesondere alleinstehenden Frauen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen?
 - ii. Kompetenzchecks zur Arbeitsmarktvermittlung zu organisieren?
 - iii. UkrainerInnen besser ans AMS zu knüpfen?
 - b. Ist Ihnen bekannt, wie viele UkrainerInnen in Österreich nach wie vor einen Beruf in der Ukraine haben? Wenn ja, wie viele?
8. Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um UkrainerInnen einen niederschwelligen Zugang zu psychologischer Betreuung zu ermöglichen?
9. Welches Integrationsangebot gibt es für vulnerable UkrainerInnen, z.B. ältere Menschen, Personen mit Behinderungen oder sonstige Krankheiten, unbegleitete Minderjährige usw.?

Die Vorbereitung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt bildet weiterhin einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit: Der ÖIF hat Karriereplattformen ins Leben gerufen, welche Unternehmen direkt mit Zugewanderten, allen voran Vertriebene aus der Ukraine sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, zusammenbringen. Unternehmen präsentieren Jobmöglichkeiten und informieren über offene Stellen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerben sich direkt vor Ort oder vereinbaren ein Bewerbungsgespräch.

Zudem wurde das ÖIF-Integrationsservice für Fachkräfte eingerichtet. Dieses dient als zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte und Unternehmen und bietet Informationen,

Beratungen und Veranstaltungen zur Vorintegration sowie zum Leben und Arbeiten in Österreich und zu ÖIF-Deutschlern-Angeboten.

Das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz wurde mit 10. Juni 2022, BGBl. I Nr. 76/2022, um die Zielgruppe der Vertriebenen erweitert. Der ÖIF bietet die Refundierung von Kosten im Rahmen der Anerkennung und Bewertung von Berufs- und Bildungsabschlüssen von ukrainischen Vertriebenen an. Dies umfasste 2022 und 2023 479 Vertriebene.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 12 und 13:

12. *Wie viel kosteten Integrationsmaßnahmen für UkrainerInnen seit Kriegsbeginn?*
Bitte um Aufschlüsselung nach Integrationsmaßnahmen und Kostenstelle.
13. *Wie viele EU-Gelder erhielt Österreich für die Integration von UkrainerInnen?*
a. Welche Maßnahmen wurden hiermit gesetzt?

Für Integrationsmaßnahmen für aus der Ukraine vertriebene Personen ergaben sich im Jahr 2022 Kosten iHv. 25 Mio. Euro für Integrationsmaßnahmen des ÖIF (Beratungen, Deutschkurse, Mobile Service Points etc.) und 1,6 Mio. Euro für den Sonderaufruf Ukraine im Rahmen des AMIF. Im Jahr 2023 ergaben sich vorläufig Ausgaben in der Höhe von ca. 35 Mio. Euro für Integrationsmaßnahmen des ÖIF.

Zudem wurden im Jahr 2023 152 Integrationsprojekte im Rahmen der NAT- und AMIF-Integrationsförderung mit 21,03 Mio. Euro gefördert. Diese Projekte standen auch aus der Ukraine vertriebenen Personen offen. Der auf die aus der Ukraine vertriebenen Personen entfallene Anteil des Fördervolumens lässt sich auf Grund der Laufzeiten der Projekte (NAT 1. Jänner 2022-31. Dezember 2023 und AMIF 1. Jänner 2023-31. Dezember 2024) erst nach Vorlage und Prüfung der Endberichte erheben.

Österreich erhielt keine zusätzlichen Gelder von der EU für die Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern. Es wurde jedoch die Förderfähigkeit der Ausgaben von der Europäischen Kommission um ein Jahr verlängert. Somit konnten bisher unverbrauchte AMIF-Mittel für diesen Zweck genutzt werden. Das BKA startete daher im Juni 2022 einen

Sonderaufruf iHv. 1,6 Mio. Euro, um Vertriebene aus der Ukraine best- und schnellstmöglich bei ihrer Integration in Österreich zu unterstützen.

Zu Frage 14:

14. *Wurden die bisher gesetzten Integrationsmaßnahmen für UkrainerInnen evaluiert?*

- Wenn ja, wann und welche?*
- Wenn ja, welche Ergebnisse brachten die bisherigen Maßnahmen, Projekte usw.?*
- Wenn nein, warum nicht?*

Die verschiedenen Angebote werden im Hinblick auf eine Qualitätssicherung laufend evaluiert und stetig weiterentwickelt.

Zu Frage 16:

16. *Welche Daten werden seitens Ihres Ministeriums bezüglich der Integration von UkrainerInnen erhoben? Bitte um Übermittlung der Daten.*

Das Integrationsministerium selbst erhebt keine Daten. Das jährlich durchgeführte Integrationsmonitoring (§ 21 Integrationsgesetz) sammelt integrationsrelevante Daten aus den Bereichen Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft, die von den zuständigen Ressorts erhoben und von den Mitgliedern im Integrationsbeirat eingemeldet werden (§ 20 Integrationsgesetz). Im Integrationsmonitoring sind somit auch Daten zu ukrainischen Staatsangehörigen enthalten, welche im jährlichen Integrationsbericht des Expertenrats für Integration kontextualisiert werden. Die Berichte können auf der Homepage des Bundeskanzleramts unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html>

Zu den Fragen 17 und 18:

17. *Wie viele UkrainerInnen wurden bisher insgesamt mit jeweils welchen Integrationsmaßnahmen erreicht?*

18. *Welche Bleibeperspektiven sind für UkrainerInnen geplant bzw. werden in Betracht gezogen?*

- Ist angedacht, UkrainerInnen aus dem System der Grundversorgung zu holen?*
 - Wenn ja, wann?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

- b. Wann sollen diese umgesetzt werden bzw. inwiefern bestehen Bemühungen, um die Dauer der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit zu reduzieren?*
- c. Laut Profil möchte das Integrationsministeriums vorerst Sprachkenntnisse prüfen und Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden - Ausnahmen soll es für Ältere, chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderungen geben: Werden hierzu bereits Daten erhoben?*
 - i. Wenn ja, welche?*
 - 1. In wie vielen Fällen wurden Sprachkenntnisse geprüft und Erwerbstätigkeit nachgewiesen?*
 - 2. Wie viele Personen wären von der geplanten Ausnahmeregelung betroffen bzw. wie viele UkrainerInnen sind Ältere, chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderungen?*
 - ii. Wenn nein, wann sollen die Prüfungen bzw. das Sammeln von Nachweisen beginnen?*

Seit März 2022 haben bundesweit mehr als 90.000 Beratungen für Vertriebene stattgefunden. An den mobilen Service Points, die Informationen rund um die ersten Schritte in Österreich und Integrationsberatungen zur Verfügung stellten, nahmen verschiedene Organisationen und Behörden (bspw. AMS, ÖGK, Bildungsdirektionen oder die Bundesländer) teil. An den seit März 2022 abgehaltenen Online-Kursformaten für Ukrainerinnen und Ukrainer gab es mehr als 17.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Vertriebene haben zudem die Möglichkeit am „Praxistag Integration“ im Rahmen eines Werte- und Orientierungskurses teilzunehmen.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriumsgesetzes 1986 in nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 19:

- 19. Welche Maßnahmen zur Integration von UkrainerInnen wird Ihr Ministerium in dieser Legislaturperiode noch setzen?*
 - a. Budgetäre Mittel in welcher Höhe sind hierfür veranschlagt?*

Ukrainerinnen und Ukrainern stehen sämtliche Integrationsangebote offen.

Zu Frage 20:

20. Gibt es auf EU-Ebene und/oder internationaler Ebene einen Austausch hinsichtlich der Integration von UkrainerInnen?

- a. In welchen Gremien jeweils?
- b. Mit welchem Ergebnis?
- c. Gibt es einen Austausch zu best practices?
 - i. Wenn ja, welche davon sollen auf nationaler Ebene wann umgesetzt werden?

Die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine wird in einer Vielzahl von Gremien auf europäischer und internationaler Ebene besprochen, wobei unterschiedlichste Themen, Perspektiven und Erfahrungswerte ausgetauscht werden. Hier ist vor allem das Europäische Integrationsnetzwerk (EIN) zu nennen. Nähere Informationen zum Gremium finden sich auf der Website der Europäischen Kommission unter folgendem Link: https://migrant-integration.ec.europa.eu/home_en.

Des Weiteren darf auf die an das Parlament übermittelte EU-Jahresvorschau, welche auf der Parlaments-Webseite unter <https://www.parlament.gv.at/> zu finden sind, verwiesen werden.

MMag. Dr. Susanne Raab

